

Vor 70 Jahren brach Tito mit Stalin –
und ging mit Schweizer Hilfe einen Sonderweg **SEITE 14**

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte
ortet dringenden Handlungsbedarf beim Bund **SEITE 15**

Auch islamische Seelen brauchen Sorge

Angesichts von Krankheit und Tod stellen sich spirituelle Fragen – sollen diese konfessionsgebunden beantwortet werden?

Die Zahl der Muslime in der Schweiz wächst – und damit auch die Zahl islamischer Patienten. Mehrere Kantone reagieren darauf mit Seelsorgeprojekten in den Spitälern. Die Massnahme ist umstritten.

SIMON HEHLI

Angesichts einer schweren Krankheit oder gar des nahenden Todes entwickelt selbst der moderne säkulare Mensch zuweilen ein spirituelles Bedürfnis. Am Spitalbett kümmern sich seit Jahrzehnten reformierte und katholische Seelsorger um diese Menschen. Doch die Praxis scheint nicht mehr zeitgemäß: In der Schweiz gibt es mittlerweile mehr Konfessionslose als Protestanten – und der Anteil der Muslime nimmt ebenfalls zu. Von diesen rund 500 000 Personen pflegt zwar nur eine Minderheit eine starke Glaubenspraxis, doch laut dem Bundesamt für Statistik geben fast 60 Prozent der Musliminnen und Muslime an, dass die Religion für sie im Fall einer Krankheit eine wichtige Rolle spiele.

Einige Kantone haben keinerlei Regelungen für die muslimische Spitalseelsorge. In anderen wie Basel, Bern oder der Waadt gibt es als erste Stufe punktuelle Besuche von Imamen, die bei Bedarf von christlichen Seelsorgern gerufen werden. Die dritte Stufe wären Festanstellungen von islamischen Seelsorgern an den Spitälern selber, analog zur Praxis mit christlichen Kollegen. Doch das ist Zukunftsmusik, erst in Schweizer Gefängnissen gibt es vereinzelt solche Modelle. Am meisten tut sich deshalb derzeit auf der zweiten Stufe: ein geregelter und regelmässiger Zugang von externen muslimischen Geistlichen zu den Patienten.

Entlastung für die Pflegenden

Zu den Pionieren auf diesem Feld zählt das Kantonsspital St. Gallen (KSSG). Die Initiative ging dabei vom Dachverband islamischer Gemeinschaften in der Ostschweiz aus, seit Frühling 2017 läuft ein Pilotversuch. Jeden Freitagnachmittag ist eine muslimische Betreuungsperson im Spital. Zum Team gehören sechs Männer und eine Frau, die sich abwechseln. «Sie unterstützen und begleiten muslimische Patienten sowie deren Angehörige bei sämtlichen Anliegen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung



Eine Gemeinsamkeit: Der Islam und das Christentum kennen beide Gebetskettchen.

TARA TODRAS-WHITEHILL / AP

von Krankheit, Trauer und Leiden entstehen können», sagt KSSG-Sprecher Philipp Lutz. Eine Entschädigung erhalten die Geistlichen von ihrem Dachverband.

Die ersten Erfahrungen des Spitals sind laut Lutz positiv. Nicht nur schätzen Patienten und Angehörige das Angebot, es gebe auch eine Entlastung für das medizinische Personal. Die Seelsorger könnten bei kulturell und sprachlich bedingten Missverständnissen vermitteln – etwa bei stark tabuisierten Themen wie Geburt und Sexualität. «Gerade die Hebammen sind froh um die Unterstützung durch eine Seelsorgerin», betont Lutz. In einem Jahr will die KSSG-Spitze das Projekt evaluieren und über eine Fortführung entscheiden.

Im Kanton Zürich sollen Anfang nächstes Jahr mindestens zehn muslimische Seelsorger an den Spitälern parat stehen; gerechnet wird mit rund 200 ehrenamtlichen Einsätzen pro Jahr. Der Kanton übernimmt einen Grossteil der Kosten von fast 400 000 Franken, doch auch die Vereinigung der Islamischen

Organisationen in Zürich (VIOZ) beteiligt sich. Das Bewerbungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen, die Ausbildung findet im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) von der Universität Freiburg statt. Die Auserwählten müssen noch eine Sicherheitsprüfung durchlaufen. Damit soll verhindert werden, dass Personen mit radikalem Gedankengut ein amtliches Gütesiegel erhalten. Ein erster Anlauf für muslimische Notfallseelsorge in Zürich musste 2015 auch deshalb abgebrochen werden, weil sich ein Mitglied des umstrittenen Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) hatte zertifizieren lassen.

Dieselbe Sprache sprechen

Unter Experten ist unbestritten, dass es sinnvoll ist, Seelsorgeangebote für die wachsende Gruppe muslimischer Patienten aufzubauen. Es gehe dabei nicht nur um spezifische Rituale, die ein christlicher Geistlicher nicht anbieten könne,

sagt SZIG-Direktor Hansjörg Schmid. «Wenn Muslime ihre Krankheit im Rahmen ihres Glaubens verarbeiten möchten, sind sie froh um einen islamischen Seelsorger.» Das gelte auch für medizinethische Fragen – etwa wann lebenserhaltende Massnahmen eingestellt werden könnten. Oder für Fragen zu Speisevorschriften – etwa wann ein Patient das Fastengebot brechen dürfe. Deniz Yüksel, Projektleiterin im Kanton Zürich, ergänzt, dass die Seelsorger auch soziokulturelle Themen abdecken könnten: Wie funktioniert eine Bestattung in der Schweiz, was braucht es für eine Repatriierung eines Leichnams? «Auch dass ein Seelsorger die gleiche Sprache spricht, kann für die Betreuung wichtig sein», sagt Yüksel.

Kritiker halten ein konfessionell bestimmtes Projekt wie in Zürich jedoch für einen Rückschritt in vergangene Zeiten. «Die Seelsorge in der Schweiz hat seit den 1970er Jahren starke Fortschritte gemacht, sie ist heute viel professionellierter und hat psychologische Konzepte integriert», sagt Isabelle Noth, Profes-

sin für Seelsorge und Religionspsychologie an der Universität Bern. Dazu gehöre besonders, dass Seelsorger nicht mehr von ihrer eigenen Religiosität ausgingen, sondern von den Bedürfnissen der Patienten. «Es gilt herauszufinden, wo die Ressourcen der Kranken liegen, was sie stärkt – da kann es auch gut sein, dass die Bibel mit keinem Wort erwähnt wird.» Seelsorger, die belehren wollten, würden die Patienten bloss vor den Kopf stossen, sagt Noth. Auch die Armee geht von einem Seelsorgekonzept aus, in dem sich Seelsorger aller Konfessionen mit wenigen Ausnahmen um Ratsuchende aller Konfessionen kümmern.

Reformierte und katholische Seelsorger müssen zuerst ein Theologiestudium abschliessen und dann eine Zusatzausbildung absolvieren. Im Vergleich dazu ist die Zürcher Ausbildung eine «Schnellbleiche»: Sie umfasst acht Wochenendtage und sechzig Stunden Praxis. Verfechter der etablierten Seelsorge fürchten deshalb einen Rückschritt in Sachen Qualität. Deniz Yüksel hingegen spricht von komplementären Modellen. «Wir möchten Imamen einen niederschweligen Zugang bieten, zumal es heute in der Schweiz gar nicht möglich ist, islamische Theologie zu studieren.»

Angst um die eigenen Pfründe

Yüksel sieht das Zürcher Modell als «Zwischenstadium». Sie würde es begrüssen, wenn an grösseren Spitälern künftig gemischte Teams von festgestellten christlichen und muslimischen Seelsorgern tätig wären. Auch der Freiburger Professor Schmid hält es für denkbar, dass dereinst eine muslimische Seelsorgerin eine christliche Frau betreuen könnte, wenn die Patientin eine weibliche Vertrauensperson wünscht. Realität werden könnte ein solches Modell in den nächsten Jahren in der Waadt: Der Muslimverband (UVAM) strebt dort die öffentliche Anerkennung an – der Zugang zur institutionalisierten Spitalseelsorge wäre eine der Konsequenzen, wie UVAM-Generalsekretär Pascal Gemperli sagt.

Der Widerstand gegen solche Entwicklungen könnte wachsen: Nicht nur bei der politischen Rechten, die keine staatliche Subventionierung muslimischer Angebote will. Sondern auch bei den christlichen Seelsorgern, die um ihre Pfründe bangen. Denn ein Ausbau bei der muslimischen Seelsorge würde unter Umständen auf Kosten der schrumpfenden christlichen Konfessionen gehen.

Der Bund stösst die Rätoromanen vor den Kopf

Die vierte Landessprache wird im Entwurf zum neuen Mediengesetz nicht ausreichend berücksichtigt – das hat eine gewisse Tradition

GIAN ANDREA MARTI

Seit letzter Woche befindet sich der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien in der Vernehmlassung – und sorgt bereits für Aufruhr. Schon jetzt ist klar, dass die Rätoromanen das neue Gesetz gemäss vorgelegtem Entwurf nicht akzeptieren werden. Grund dafür ist die fehlende Verankerung eines rätoromanischen Radio- und Fernsehsenders im Gesetzestext.

So steht im aktuellen Entwurf lediglich, dass das Rätoromanische auf angemessene Weise zu berücksichtigen sei. Gleichzeitig wird die SRG aber dazu verpflichtet, in der deutschen, französischen und italienischen Sprachregion mindestens je ein Radio- und Fernsehprogramm anzubieten. Dies steht in krassem Gegensatz zum aktuell noch geltenden Bundes-

gesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), das durch das neue Gesetz ersetzt werden soll. So ist im RTVG explizit festgehalten, dass die SRG auch für die rätoromanische Schweiz mindestens ein Radioprogramm anbieten muss.

Der vergessene Landesteil

Dass dieser Absatz im Entwurf zum neuen Mediengesetz nun wegfällt, sorgt bei der Lia Rumantscha, der Dachorganisation der romanischen Sprach- und Kulturvereine, für Irritationen. Vielleicht sei es schlicht nur ein Fehler, sagt Präsident Martin Gabriel. «So, wie das Gesetz jetzt formuliert ist, kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge von Sparmassnahmen anstelle eines eigenen Senders rätoromanische Inhalte künftig ins Deutschschweizer Radioprogramm

verschoben werden.» Auch für den Bündner Nationalrat Martin Candinas (cvp.) lässt der aktuelle Entwurf einen weiten Interpretationsspielraum zu. «Daraus könnte man auch folgern, dass rätoromanische Angebote künftig nur noch online abgedeckt werden.» Böse Absichten will er dem Bund zwar keine unterstellen, es sei aber schon ein bisschen sinnbildlich für den Umgang in Bern mit der romanischen Sprache: «Immer wieder werden wir vergessen.»

Tatsächlich zeigte der Bund in der Vergangenheit nicht immer die nötige Sensibilität für die Interessen und Bedürfnisse der Rumantscha. So hatte das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützte Rauchstopp-Telefon der Krebsliga zu Beginn keine Gratisnummer in rätoromanischer Sprache, dafür umfasste das Angebot nebst Deutsch,

Französisch und Italienisch auch Englisch, Albanisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Spanisch, Türkisch und Portugiesisch. Denselben Fauxpas leistete sich das BAG bei einer Präventionskampagne gegen Geschlechtskrankheiten. Ein aktuelles Beispiel ist die kürzlich von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen lancierte Kampagne «Halbe-halbe – Mehr Frauen in die Politik». Dort war in einer Präsentation zu lesen, dass Frauenkandidaturen «in allen drei Sprachregionen» unterrepräsentiert seien. Dabei ist das Rätoromanische explizit als vierte Landessprache verankert.

Bern beschwichtigt

Dass die Rätoromanen im neuen Mediengesetz kaum Beachtung finden, ist umso erstaunlicher, als die vierte Landesspra-

che im Abstimmungskampf zur No-Billag-Initiative in aller Munde war. Der Anspruch der Rätoromanen auf ein eigenes Radioprogramm war ein zentrales Argument der Gegner der SVP-Initiative.

Der Bund sieht diesen Anspruch auch mit dem neuen Mediengesetz nicht infrage gestellt. Gemäss dem Bundesamt für Kommunikation ist ein rätoromanisches Radioprogramm Bestandteil der neuen, ab dem 1. Januar 2019 geltenden Konzession der SRG, die der Bundesrat nach der Sommerpause verabschieden wird. Dass das Programm im Gesetzesentwurf nicht explizit erwähnt wurde, habe lediglich mit der Gesetzessystematik zu tun. Nationalrat Candinas genügt die «fadenscheinige Begründung» nicht. Er wird sich dafür einsetzen, dass ein entsprechender Passus für die Rätoromanen Eingang in den Gesetzestext findet.